

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die konkrete Antragsstellung für das Vorhaben Sanierung der Judo- und Ringerhalle auf der vom SV Halle e.V. gepachteten Sportanlage, Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale), über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektaufruf 2023 für Fördermittel in Höhe von 4.237.500 €.
2. Die Fördermittel des Bundes werden an den SV Halle e.V. weitergeleitet, wobei mittels Weiterleitungsvereinbarung sichergestellt wird, dass der SV Halle e.V. als Letztempfänger der Fördermittel sämtliche Bestimmungen des Fördermittelbescheids einzuhalten hat.
3. Abweichend vom Grundsatzbeschluss (VII/2023/06038) erfolgt der zur Gesamtfinanzierung fehlende Anteil i. H. v. 1.412.500 € aus Mitteln des Sportvereins (150.000 €), kommunalen Mitteln sowie durch den Verein und die Stadt einzuwerbende Drittmittel. Die Einstellung in den Haushaltsplänen ab 2025 erfolgt entsprechend.
4. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.